

## § 11 (Auflösung des Vereins)

Der Verein kann durch Beschluss einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, wobei drei Viertel aller Mitglieder dafür stimmen müssen.

Ort, Datum, Unterschriften

Berlin, 26.10.2020

S. [Signature]

A. [Signature]

Kerl-Speyer

C. Lange

K. Dadda

[Signature]

J. [Signature]

Wolfgang [Signature]